

Hochbau und
Gebäudebewirtschaftung

10. September 2018
Herr Jäger
Tel.: 7064

An
- VI -



Anfrage:

„Belastung der Stadt Kassel durch den Rundfunkbeitrag“
zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
der Fraktion Alternative für Deutschland, um schriftliche Beantwortung wurde gebeten

Vorlage Nr. 101.18.987

1. In welcher Höhe wurden Rundfunkbeiträge durch Einrichtungen, Behörden, Eigenbetriebe und andere mit der Stadt Kassel unmittelbar verbundene Institutionen in den Jahren 2013 bis 2017 abgeführt?

Antwort:

Seitens der Stadt Kassel und Eigenbetriebe wurden folgende Beiträge abgeführt:

Rundfunkbeitrag pro Jahr	Anteil der Stadt Kassel	Stadtreiniger Eigenbetrieb	KASSELWASSER Eigenbetrieb	gesamt
2013	31.716,96 €	11.070,72 €	3.091,44 €	45.879,12 €
2014	33.010,68 €	9.489,36 €	3.163,32 €	45.663,36 €
2015	33.809,40 €	9.235,92 €	3.218,76 €	46.264,08 €
2016	34.299,36 €	10.495,20 €	3.288,72 €	48.083,28 €
2017	26.595,96 €	10.495,20 €	3.288,72 €	40.379,88 €
Gesamtzahlung 2013 - 2017	159.432,36 €	50.786,40 €	16.050,96 €	226.269,72 €

2. **Welcher Anteil entfiel jeweils auf Schulen, Eigenbetriebe, soziale Einrichtungen, Behörden, etc.? Bitte schlüsseln Sie in die jeweiligen Bereiche auf.**

Antwort:

Siehe Tabelle in der Anlage.

3. **Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Beitragspflicht bestehen für diese Einrichtungen, werden diese ausgeschöpft und wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Kooperation mit dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice?**

Antwort:

Im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der Beitrag für privilegierte Einrichtungen, bzw. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ab 1. Jan. 2017 neu festgelegt und auf einen Drittelbeitrag reduziert.

Außerdem gibt es seit dem 1. Jan 2017 die Möglichkeit zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigte zu differenzieren. Beispielsweise wird ein Beschäftigter mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit dem Faktor 0,5 angesetzt.

Die Umsetzung der Befreiungen und Reduzierungen erfolgte in guter Zusammenarbeit mit dem Beitragsservice und bisher ohne Probleme oder Konflikte.

4. **Wird die Beitragszahlung von der Stadt Kassel für vorgenannte Institutionen zentral oder dezentral vorgenommen?**

Antwort:

Seit 2013 zentral durch das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

5. **In welcher Höhe mussten durch die Stadt Kassel und ihre Einrichtungen und Eigenbetriebe bis 2013 Rundfunkgebühren entrichtet werden?**

Antwort:

Die Rundfunkbeiträge werden seit 2013 zentral vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung verwaltet. Davor wurden die Beiträge von verschiedenen Stellen und Institutionen unter ca. 70 verschiedenen Rundfunkgebühren-Teilnehmernummern dezentral abgeführt. 2013 hat sich die Berechnung grundlegend verändert. Ein zentraler Zugriff auf ältere Daten ist nicht möglich, diese müssten einzeln bei allen Institutionen angefordert werden. Das ist äußerst aufwändig und war in der kurzen Zeit bis zur Ausschusssitzung nicht möglich.



Axel Jäger